

Ausführungsbestimmungen des TTVI

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT AKTIVE

Inhaltsverzeichnis

310.1	Allgemeines	2
310.2	Organisation, Zuständigkeit	2
310.3	Mannschaftswettkampf	2
310.3.1	Spielberechtigung der Mannschaft	2
310.3.2	Mannschaftsaufstellung	3
310.3.3	Spielsystem	3
310.3.4	Punkteverteilung	3
310.3.5	Administration	3
310.4	Mannschaftsspieler	3
310.4.1	Stammspieler	3
310.4.2	Ersatzspieler	3
310.4.3	Spielberechtigung der Spieler	3
310.5	Gruppenmeisterschaft	3
310.5.1	Grundsatz	3
310.5.2	Anzahl der Ligen, Gruppen und Mannschaften	3
310.5.3	Teilnahmebeschränkung	4
310.5.4	Besonderheiten der Freundschaftsliga	4
310.5.5	Rangliste	4
310.6	Playoff und Playout	4
310.6.1	Allgemeines	4
310.6.2	Spielmodus	5
310.6.3	Playoff	5
310.6.4	Playout	5
310.7	Saisonvorbereitung	6
310.7.1	Mannschaftsmeldung	6
310.7.2	Auslosung der Gruppen	6
310.7.3	Gruppeneinteilung Damen	6
310.7.4	Wettkampfplanung	6
310.8	Spielverschiebung	6
310.8.1	Verschiebung des Wettkampftermins	6
310.8.2	Platztausch von Wettkämpfen	7
310.9	Forfait	7
310.10	Ausschluss einer Mannschaft	7
310.11	Mannschaftsrückzug	7
310.12	Aufstieg	7
310.12.1	Allgemeines	7
310.12.2	Grundsatz	7
310.12.3	Aufstieg in die Nationalliga	7
310.12.4	Aufstieg innerhalb des TTVI	7
310.12.5	Zusätzliche Aufstiege	8
310.12.6	Rangliste für zusätzliche Aufstiege	8
310.12.7	Verzicht auf den Aufstieg	8

310.13	Abstieg	8
310.13.1	Allgemeines	8
310.13.2	Abstieg aus der zweituntersten Liga	8
310.13.3	Zusätzliche Abstiege	9
310.13.4	Rangliste für zusätzliche Abstiege	9
310.13.5	Strafweiser Abstieg	9
310.13.6	Freiwilliger Abstieg	9
310.14	Titel	9
311	Anhang	10
311.1	Auf- und Abstieg bei Wechselwirkung zur Nationalliga	10

310.1 Allgemeines

Auf der Grundlage des Sportreglements STTV (SpR STTV) und des Sportreglements TTVI (SpR TTVI) wird die Mannschaftsmeisterschaft (MM) für Aktive in den Serien Herren, Damen und Freundschaftsliga organisiert.

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Ligen im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes TTVI, soweit sie sich nicht ausdrücklich auf die Zuständigkeit des STTV beziehen.

310.2 Organisation, Zuständigkeit

Für die MM ist die Technische Kommission des TTVI (TK TTVI) zuständig. Sie behandelt und entscheidet alle Fragen des Spielbetriebs. Vorbehalten bleiben Zuständigkeiten anderer Organe des TTVI, soweit sie sich aus den Statuten und aus dem Sportreglement des TTVI ergeben.

310.3 Mannschaftswettkampf

310.3.1 Spielberechtigung der Mannschaft

Eine Mannschaft ist mit zwei Spielern spielberechtigt. Wer fehlt oder zum Spiel nicht antritt, wird mit Forfait gewertet. Melden beide Mannschaften nur je zwei Spieler, bleibt die Direktbegegnung der Abwesenden ohne Wertung.

Wer im Laufe des Wettkampfes eintrifft, ist vom Zeitpunkt seiner Spielbereitschaft für bevorstehende Spielrunden spielberechtigt. Schon begonnene bzw. beendete Spielrunden verliert er durch Forfait.

Forfait-Niederlagen werden mit 0:3 Sätzen und je 0:11 Fehlerpunkten gewertet.

310.3.2 Mannschaftsaufstellung

Die Spieler müssen vor Beginn des Wettkampfes gemeldet und im offiziellen Spielformular eingetragen werden. Zwei von ihnen bestreiten das Doppel.

Nachmeldungen während des Wettkampfes sind unzulässig. Die Besetzung des Doppels kann unmittelbar vor dessen Beginn gemeldet werden.

310.3.3 Spielsystem

Sämtliche Spiele der Gruppenmeisterschaft, Playoff, Playout und Entscheidungsspiele werden im Dreiersystem gemäss SpR STTV Art. 50.2.3 gespielt.

310.3.4 Punkteverteilung

Die Punkteverteilung erfolgt gemäss SpR STTV Art. 50.3.2

310.3.5 Administration

Das Spielformular ist innert 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes mit A-Post an die Auswertungsstelle der MM TTVI zu senden. Bei Freitags- und Samstagsspielen gilt auch der Poststempel des folgenden Montags. Verantwortlich für den termingerechten Versand ist der Heimclub.

Im Übrigen gilt das SpR STTV.

310.4 Mannschaftsspieler

310.4.1 Stammspieler

Es gelten die Artikel des SpR STTV.

310.4.2 Ersatzspieler

Es gelten die Artikel des SpR STTV.

310.4.3 Spielberechtigung der Spieler

Wer einer Mannschaft als Stammspieler angehört ist spielberechtigt, unabhängig von der eigenen Klassierung oder derjenigen seiner beiden Mitspieler.

310.5 Gruppenmeisterschaft

310.5.1 Grundsatz

"Liga" im Sinne des SpR TTVI und dieser Ausführungsbestimmungen sind die regionalen Spielklassen des TTVI.

310.5.2 Anzahl der Ligen, Gruppen und Mannschaften

Herren

Liga	Gruppen	Mannschaften
1. Liga	2 Gruppen	6
2. Liga	2 Gruppen	8
3. Liga	4 Gruppen	8
4. Liga	bis zu 8 Gruppen	bis zu 8

Damen

Die Gliederung der Gruppenmeisterschaft ist von der Anzahl teilnehmender Mannschaften und von den Wechselwirkungen zur Nationalliga abhängig.

Mannschaften	1. Liga		2. Liga	
	Gruppen	Mannschaften	Gruppen	Mannschaften
bis 10	1 Gruppe	bis 10	-	-
11-13	1 Gruppe	6 bis 8	1 Gruppe	5
13-18	1 Gruppe	8	1 Gruppe	5 bis 10
19-28	1 Gruppe	8	2 Gruppen	5 bis 10

Freundschaftsliga

Die Gliederung der Gruppenmeisterschaft ist abhängig von der Anzahl teilnehmender Mannschaften.

Mannschaften	Gruppen	Mannschaften je Gruppe
bis 10	1 Gruppe	bis 10
11 bis 16	2 Gruppen	5 bis 8
17 bis 24	3 Gruppen	5 bis 8
25 bis 32	4 Gruppen	6 bis 8

310.5.3 Teilnahmebeschränkung

In der 1. Liga Herren dürfen maximal 2 Mannschaften, in allen anderen Ligen dürfen je Gruppe maximal 2 Mannschaften desselben Vereins vertreten sein. Dies gilt nicht für die jeweils unterste Liga der Damen und der Herren.

310.5.4 Besonderheiten der Freundschaftsliga

Spielberechtigt sind die Herrenklassierungen D1 und D2. Bei Höherklassierung während der Saison bleiben Stammspieler spielberechtigt.

Die Teilnahme ist nur in einer einzigen Mannschaft zulässig. Stamm- und Ersatzspieler dürfen zusätzlich in der Gruppenmeisterschaft der Damen und/oder der Herren als Stamm- und Ersatzspieler eingesetzt werden.

310.5.5 Rangliste

Für die Ermittlung der Rangliste gelten der Reihe nach:

1. die Punkte gemäss Artikel 310.3.4
2. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. der Losentscheid

310.6 Playoff und Playout

310.6.1 Allgemeines

Nach der Gruppenmeisterschaft der 1. Liga Herren spielen die vier erstrangierten je der Gruppe im Playoff um den Liegenmeister, die fünft- und sechstrangierten spielen im Playout um die Abstiegsplätze.

310.6.2 Spielmodus

Der Sieger wird in Hin- und Rückspiel ermittelt. Bei Sieggleichheit entscheidet der Reihe nach:

1. die Punkte gemäss Artikel 310.3.4
2. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. der Losentscheid

310.6.3 Playoff

Die Spielreihenfolge ist wie folgt vorgegeben:

Runde	Spiel	1. Spiel Heim / 2. Spiel Gast	1. Spiel Gast / 2. Spiel Heim
1/4 - Finals	V1	4. Gruppe 2	1. Gruppe 1
	V2	3. Gruppe 1	2. Gruppe 2
	V3	3. Gruppe 2	2. Gruppe 1
	V4	4. Gruppe 1	1. Gruppe 2
1/2 - Finals	H1	Sieger V2	Sieger V1
	H2	Sieger V3	Sieger V4
Final	F	Sieger H2	Sieger H1

Falls von den Mannschaften des Playoff-Finals keine Mannschaft aufstiegsberechtigt ist, dafür aber beide Verlierer der Halbfinals, wird die teilnehmende Mannschaft für die Aufstiegsspiele 1. Liga NLC wie folgt ermittelt:

Runde	Spiel	1. Spiel Heim / 2. Spiel Gast	1. Spiel Gast / 2. Spiel Heim
Platzierungsspiele	P1	Verlierer H2	Verlierer H1

Falls von den Mannschaften der Playoff-Halbfinals keine Mannschaft aufstiegsberechtigt ist, wird die teilnehmende Mannschaft für die Aufstiegsspiele 1. Liga NLC wie folgt ermittelt:

Runde	Spiel	1. Spiel Heim / 2. Spiel Gast	1. Spiel Heim / 2. Spiel Gast
Platzierungsspiele	P2	Verlierer V2	Verlierer V1
	P3	Verlierer V3	Verlierer V4
	P4	Sieger P2	Sieger P3

Spiele mit nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften entfallen. Die aufstiegsberechtigte Mannschaft ist für das nächste Spiel qualifiziert.

310.6.4 Playout

Die Spielreihenfolge ist wie folgt vorgegeben:

Runde	Spiel	1. Spiel Heim / 2. Spiel Gast	1. Spiel Heim / 2. Spiel Gast
1/2 - Finals	H1	6. Gruppe 2	5. Gruppe 1
	H2	6. Gruppe 1	5. Gruppe 2
Platzierungsspiele	P1*	Sieger H2	Sieger H1

* Das Platzierungsspiel um den zusätzlichen Absteiger entfällt, wenn feststeht, dass keine Mannschaft aus der Nationalliga in die Regionalliga absteigt.

310.7 Saisonvorbereitung

310.7.1 Mannschaftsmeldung

Die TK TTVI bestimmt die Meldetermine. Mannschaften und Stammspieler sind der TK TTVI fristgerecht zu melden. Im Übrigen gilt das SpR STTV.

310.7.2 Auslosung der Gruppen

Auf der Grundlage der aktuellen Stammspielermeldungen sorgt die TK TTVI innerhalb jeder Liga für eine leistungsmäßige Ausgewogenheit zwischen den Gruppen sowie für die optimale Verteilung der Vereine und ihrer Mannschaften.

310.7.3 Gruppeneinteilung Damen

Steigt der Bestand der 1. Liga auf mehr als 10 Mannschaften, dann wird eine 2. Liga geschaffen. Die Mannschaften werden nach folgenden Kriterien und Prioritäten der 1. oder der 2. Liga zugeteilt:

1. Erste Priorität haben die in der vergangenen Saison abgestiegenen Nationalligamannschaften in der Reihenfolge ihrer letzten NL-Platzierung.
2. In zweiter Priorität folgen die Erstliga-Mannschaften der vergangenen Saison in der Reihenfolge ihrer letzten Platzierung, bis der zulässige Mannschaftsbestand der 1. Liga erreicht wird.
3. Die übrigen Mannschaften werden der 2. Liga zugeteilt. Es folgen in dritter Priorität weitere Mannschaften nach der Summe der Damenklassierungen der gemeldeten Stammspieler. Bei gleichen Klassierungssummen entscheidet das Los über die Zuteilung zur 1. oder zur 2. Liga.

310.7.4 Wettkampfplanung

Die TK TTVI bestimmt für alle Ligen und Gruppen die verbindlichen Wettkampftermine und ihre Reihenfolge. Sie veröffentlicht sie spätestens zwei Wochen vor der ersten Wettkampfrunde. Soweit tunlich und zweckmäßig, nimmt sie Rücksicht auf besondere Umstände der Vereine und der Mannschaften.

In jeder Gruppe müssen Mannschaften desselben Vereins die beiden Direktbegegnungen der Vor- und Rückrunde vor der offiziellen zweiten Spielrunde austragen.

310.8 Spielverschiebung

310.8.1 Verschiebung des Wettkampftermins

Heim- und Gastverein können den vom Verband vorgeschriebenen Wettkampftermin verlegen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Ohne Einbezug der TK TTVI kann der neue Wettkampftermin innerhalb derselben Kalenderwoche oder früher (Vorverschiebung) gewählt werden.

Ab Beginn der folgenden Kalenderwoche (Nachverschiebung) ist ein neuer Wettkampftermin zulässig, wenn eine der Bedingungen (a) bis (c) nachgewiesen wird und wenn dabei die Mannschaften die Terminverlegung spätestens eine Woche vor dem offiziellen Wettkampftermin einander schriftlich bestätigen:

- (a) das Spiellokal des Heimvereins steht offiziell nicht zur Verfügung;
- (b) zwei Stammspieler derselben Mannschaft sind durch einen anderen TTVI- oder STTV-Anlass verhindert;
- (c) Schulferien in der Region von Heim- oder Gastverein behindern den Spielbetrieb;

Bei Missachtung dieser Vorschrift verlieren im Streitfall beide Mannschaften den Wettkampf durch Forfait, es sei denn, eine Mannschaft kann den Schuldvorwurf widerlegen.

Vorbehalten bleiben nachgewiesene Fälle von höherer Gewalt im Sinne des SpR STTV.

310.8.2 Platztausch von Wettkämpfen

Heim- und Auswärtsspiel können ausgetauscht werden (Platztausch). Dafür gelten die Bedingungen von Artikel 310.8.1 analog.

310.9 Forfait

Es gelten die Artikel des SpR STTV.

310.10 Ausschluss einer Mannschaft

Eine Mannschaft ist von der weiteren Teilnahme an der Gruppenmeisterschaft ausgeschlossen, wenn sie drei Forfait-Niederlagen wegen Nichtantretens aufweist.

310.11 Mannschaftsrückzug

Es gelten die Artikel des SpR STTV.

310.12 Aufstieg

310.12.1 Allgemeines

Die Artikel 310.12.1 bis 310.12.6 regeln die Aufstiegsberechtigung unter Vorbehalt des Artikels 310.12.7 und des SpR STTV.

310.12.2 Grundsatz

Aufstiegsberechtigt ist in der Regel

- (a) der Gruppensieger;
- (b) oder die nachrangig bestplatzierte Mannschaft, falls der ursprünglich Berechtigte
 - auf den Aufstieg verzichtet
 - wegen der Teilnahmebeschränkung nach Artikel 310.5.3 nicht aufsteigen darf.
- (c) Sowie eventuelle zusätzliche Aufsteiger.

310.12.3 Aufstieg in die Nationalliga

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der 1. Liga nimmt an den nationalen Aufstiegsspielen zur untersten Nationalliga-Serie teil. Die TK TTVI meldet dem STTV termingerecht diese Mannschaft. Den Aufstieg regelt das SpR STTV.

310.12.4 Aufstieg innerhalb des TTVI

(a) Damen/Herren

Der Gruppensieger bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Gruppe steigt in die nächsthöhere Liga auf.

(b) Freundschaftsliga

In der Freundschaftsliga gibt es keine Aufsteiger.

310.12.5 Zusätzliche Aufstiege

Wird in einer Liga oder einer Gruppe die erforderliche Mindestanzahl von Mannschaften unterschritten, so steigen aus den unteren Ligen zusätzlich so viele Mannschaften auf, bis die Minimalzahl erreicht ist.

310.12.6 Rangliste für zusätzliche Aufstiege

Sind abweichend vom Grundsatz nach Artikel 310.12.1 zusätzliche Aufstiegsplätze zu vergeben, werden sie unter den Mannschaften mit der zweiten oder zweitbesten Platzierung der berechtigten Gruppen ermittelt. Maßgebend ist auf der Grundlage der Saisonschlusstabelle eine gruppenübergreifende Rangliste mit folgender Gewichtung:

1. der Durchschnitt der erzielten Punkte
2. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. der Losentscheid

Von allen Werten (Ziffer 1 bis Ziffer 4) wird der Durchschnitt pro Gruppenspielbegegnung gerechnet.

Sind weitere Mannschaften für den Aufstieg einzubeziehen, dann werden sie nach demselben Prinzip unter den jeweils nachfolgenden Platzierungen ermittelt.

310.12.7 Verzicht auf den Aufstieg

Eine Mannschaft *kann* auf den Aufstieg verzichten. Sie hat diesen Entscheid bis zum 30. April der TK TTVI schriftlich mitzuteilen.

Eine Mannschaft *muss* auf den Aufstieg verzichten, falls ihr Verein in der nächsthöheren Liga bereits mit der zulässigen Anzahl von Mannschaften gemäß Artikel 310.5.3 vertreten ist.

310.13 Abstieg

310.13.1 Allgemeines

Die Artikel 310.13.1 bis 310.13.5 regeln die Abstiegsverpflichtung unter Vorbehalt des Artikels 310.13.6 und des SpR STTV.

Grundsatz

Zum Abstieg verpflichtet sind in der Regel

- beide letztplatzierten Mannschaften jeder Gruppe, ausgenommen Fälle nach Artikel 310.13.2;
- Eventuell zusätzliche Absteiger
- die vom Losentscheid gemäß Artikel 310.13.4 betroffenen Mannschaften;

Vorbehalten bleiben die Artikel 310.13.2 bis 310.13.4.

310.13.2 Abstieg aus der zweituntersten Liga

Aus der zweituntersten Liga steigen so viele Mannschaften ab,

- wie aus der untersten Liga aufsteigen dürfen. Artikel 310.13.4 bestimmt die Reihenfolge des Abstiegs.
- wie es erforderlich ist, um die Sollbestände der Gruppen gemäß Artikel 310.5.2 zu erreichen.

310.13.3 Zusätzliche Abstiege

Wird durch Wechselwirkungen zur Nationalliga die zulässige Gruppengröße der 1. Liga überschritten, so steigen aus der 1. Liga und tieferen Ligen so viele weitere Mannschaften ab, bis die Sollbestände der Gruppen erreicht werden.

Verursacht ein Abstieg in der unteren Liga eine Überschreitung der Teilnahmebeschränkung nach Artikel 310.5.3, dann steigen so viele Mannschaften des betroffenen Vereins ohne Rücksicht auf ihren Tabellenstand aus der unteren Liga ab, bis die Bedingung nach Artikel 310.5.3 erfüllt ist.

310.13.4 Rangliste für zusätzliche Abstiege

Zusätzliche Absteiger nach Artikel 310.13.3 werden in jeder Liga unter den Letztplatzierten aller Gruppen ermittelt. Maßgebend ist auf der Grundlage der Saisonschlusstabelle eine gruppenübergreifende Rangliste mit folgender Gewichtung:

1. der Durchschnitt der erzielten Punkte
2. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. der Losentscheid

Von allen Werten (Nr. 1 bis Nr. 4) wird der Durchschnitt pro Gruppenspielbegegnung gerechnet.

Sind weitere Mannschaften für den Abstieg einzubeziehen, dann werden sie nach demselben Prinzip unter den jeweils vorletzten Platzierungen ermittelt.

310.13.5 Strafweiser Abstieg

Einer Mannschaft, die dreimal wegen Nichtantretens mit Forfait bestraft wird, werden alle Spiele mit 0:10 als Forfait gewertet. Sie wird Tabellenletzter und steigt ab.

310.13.6 Freiwilliger Abstieg

Eine Mannschaft kann am Ende der Saison freiwillig um eine Liga absteigen. Sie hat diesen Entscheid bis zum 30. April der TK TTVI schriftlich mitzuteilen.

310.14 Titel

Besteht eine Liga aus mehr als einer Gruppe, dann wird unter den Gruppensiegern der Ligameister ermittelt. Die TK TTVI bestimmt den Ausscheidungsmodus.

Genehmigt an Delegiertenversammlung des TTVI in Sarnen.

Sarnen, den 6. Juni 1998

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Paul Felder

Franz Portmann

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der TGV TTVI vom Januar 2006 in Rothenburg.

Rothenburg, den 16. Januar 2006

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Amédéo Wermelinger

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

i.V. Theo Huber

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der DV TTVI vom Juni 2006 in Dierikon.

Dierikon, den 22. Juni 2007

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Amédéo Wermelinger

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Heinz Grimm

311 Anhang

311.1 Auf- und Abstieg bei Wechselwirkung zur Nationalliga

Der Einfluss der Wechselwirkung zur Nationalliga hat Auswirkungen auf Auf- und Abstieg innerhalb der regionalen Meisterschaft. In folgender Tabelle sind einige Beispiele der Wechselwirkung und deren Auswirkungen auf die regionale Meisterschaft der Herren beschrieben. Es wird davon ausgegangen das keine freiwillige Abstiege und Mannschaftsrückzüge erfolgen.

Liga	Beispiel 1		Beispiel 2		Beispiel 3		Beispiel 4	
	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.
NLC	-	0 / 1	-	0	-	1	-	2
1. Liga	0 / 1	2	1	2	0	3	0	4
2. Liga	2	4	3	4	2	5	2	6
3. Liga	4	N	5	n	4	n+1	4	n+2
4. Liga	n	-	n+1	-	n	-	n	-

n = Anzahl Gruppen in der 4. Liga